

Verbeamtete Lehrkraft in NRW - potenzieller Wechsel zu einem privaten Berufskolleg mitsamt einem kirchlichen Träger

Beitrag von „faming_teach“ vom 6. Januar 2023 10:52

Zitat von Maylin85

Ich bin vom Landesdienst an eine Schule in privater Trägerschaft gewechselt und es lief genau wie beschrieben. Bewerben, nach der Zusage die Entlassung aus dem Dienst beantragen und dann erfolgt die Neueinstellung beim Träger der neuen Schule zu den alten Konditionen, sprich Erfahrungsstufe und Dienstzeiten im Landesdienst werden anerkannt.

Das ist eine sehr hilfreiche Information - danke!

Somit verlief der Wechsel ohne einen entsprechenden Versetzungsantrag, nehme ich an, oder? Sprich, der SL kann die Lehrkraft nicht zwingend "halten"...

Und wie ich es aus dem entsprechenden Link entnommen habe, sind die Konditionen - Rechte und Pflichten - sowie Bezüge in der privaten (kirchlichen) Trägerschaft identisch, oder?



Viele Grüße